Samstag, 14. Januar 2012

Information des Einwohnermeldeamtes

Amt Gramzow, den 15.12.2011

Bekanntmachung Ã¼ber die Festsetzung bei melde-, ausweis-und passrechtlichen Ordnungswidrigkeiten:

Das Einwohnermeldeamt Gramzow bittet alle BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger auf die GÃ¼ltigkeit ihrer Personaldokumente zu achten.

GemÃ¤ÃŸ Personalausweisgesetz fÃ¼r das Land Brandenburg sind Deutsche, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht nach den Vorschriften des Brandenburgischen Meldegesetzes oder der besonderen Meldepflicht nach Â§ 20 des Brandenburgischen Meldegesetzes unterliegen oder keine Wohnung haben, verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.

Bitte beachten Sie, dass eine verspÃ¤tete Beantragung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Verwarn- bzw. BuÃŸgeld geahndet wird.

(Anmerkung der Redaktion: Mich (R.S.) hat das 85 â‚¬ gekostet.)

Geschrieben von Rene Sonnenberg in Neuigkeiten, Ratsbote um 12:43